

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Grevesmühlen-Land vom 14.01.2022

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 13 Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467), wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 13.12.2021 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

In § 5 „Ausschüsse“ wird in Absatz 2 die dem Hauptausschuss übertragene Entscheidungskompetenz gestrichen. Damit erhält Absatz 2 folgenden neuen Wortlaut:

„Der Hauptausschuss befasst sich mit:

1. Der Vorbereitung der Amtsausschusssitzungen
2. Dem Finanz- und Haushaltswesen und
3. Der Vorbereitung des Haushaltsplanes.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den 14.01.2022

Bernardus Straathof
Amtsvorsteher

(Dienstsiegel)